

50 JAHRE ÖKUMENISMUSDEKRET „UNITATIS REDINTEGRATIO“ UND DIE WIRKUNG.

Dokumentation

INHALT

- A. Unitatis Redintegratio – Vorgeschichte, Inhalt und Wirkungen**
Prof. Dr. Christoph Böttigheimer
- B. Konfessionelle Kommentare zu ausgewählten Passagen aus Unitatis Redintegratio**
- Josef Gründel (röm.-kath.)
 - Georgios Vlantis (griech.-orth.)
 - Ivo Huber (evang.-luth.)
 - Reinhard Ulrich (Bund Freier evangelischer Gemeinden)
- C. Ekklesiologie – Die Einheitsmodelle der Kirchen im Gespräch**
- Das römisch-katholische Modell von der Einheit im Anschluss an Unitatis Redintegratio - Prof. Dr. Christoph Böttigheimer
 - Wie stellt sich die orthodoxe Kirche die Einheit der Kirche vor? – Prof. Dr. Athanasios Vletsis
 - Einheit aus freikirchlicher Perspektive – Michael Guttenberger, Vineyard
- D. Impulse in die Zukunft mit „Evangelii Gaudium“**
Dr. Gabriele Rüttiger

A EINFÜHRUNG

Professor Dr. Christoph Böttigheimer, Eichstätt

„Unitatis Redintegratio“ – Vorgeschichte, Inhalt und Wirkungen

I. Vorgeschichte

Vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil propagierte die kath. Kirche die sog. Rückkehrökumene. Doch es gab auch schon eine römisch-katholische ökumenische Bewegung, der sich namhafte Gelehrte anschlossen – z.B. Karl Adam, Romano Guarulini, Yves Congar, Kardinal Mercier oder Jan Willebrands. Als Papst Johannes XXIII. das Konzil ankündigte existierte also bereits eine gewisse Vorarbeit. Ein wegweisender Impuls erfolgte darin, dass der Papst an Pfingsten 1960 ein „Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen“ ins Leben rief. Augustin Bea, der dem Sekretariat vorstand, setzte durch, dass die anderen Kirchen Beobachter entsenden durften, die nicht nur einen ausgezeichneten Platz in der Konzilsaula bekamen (direkt über dem Präsidium), sondern die vor allem vollen Einblick in die Akten erhielten und über das Einheitssekretariat auch Stellungnahmen abgeben konnten. Aus der ehemals nur als vorläufig gedachten Dienststelle ist nach dem Konzil der „Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen“ als eine auf Dauer angelegte Kurienbehörde geworden.

Das Ökumenismusdekret „unitatis redintegratio“ ist eines der 16 Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) und durchlief wie alle anderen eine wechselvolle Vorgeschichte.

Ein Wunsch von Papst Johannes XXIII. war es von Anfang an, die Versammlung möge zum einen ökumenisch ausgerichtet sein und zum andern sich auch zum Judentum äußern. In welchem Kontext diese beiden Themen behandelt werden sollten war auf dem Konzil zunächst umstritten. Schlugen manche Konzilsväter vor, das Thema Ökumene in die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ zu integrieren, plädierten andere dafür, das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zum Judentum im Zusammenhang mit der Ökumene zu behandeln. Am Ende führten beide Themen – Ökumene und Judentum – zu je eigenen Dokumenten: „Unitatis redintegratio“ und „Nostra aetate“.

Als am 21. November 1964 über das Ökumenismusdekret abgestimmt wurde, zeichnete sich eine außerordentlich große Mehrheit zur Annahme des Konzilstextes aus. Während lediglich 11 Konzilsväter mit Nein abstimmten, plädierten 2137 Bischöfe mit Ja.

II. Inhalt

Das Zweite Vatikanum war ein Konzil der Erneuerung, das der Ökumene eine hohe Bedeutung einräumte; kein Thema sollte aus der ökumenischen Perspektive ausklammert werden. Das hatte zur Konsequenz, dass es entgegen früherer lehramtlicher Äußerungen der ökumenischen Frage grundsätzlich offen gegenüberstand. Erstmals sahen die Konzilsväter in der ökumenischen Bewegung nicht mehr wie noch Papst Pius XII. „eine

große Gottlosigkeit“, vielmehr erkannten sie darin nun das „Wehen der Gnade des Heiligen Geistes“ und ermahnt sogar „alle katholischen Gläubigen ... mit Eifer an dem ökumenischen Werk“ teilzunehmen (UR 4).

Das Ökumenismusdekret umfasst insgesamt 24 Abschnitte. Während der erste Abschnitt mit „Vorwort“ überschrieben ist, trägt der letzte Abschnitt nicht die Überschrift „Schlusswort“, kann aber als solches aufgefasst werden. Die restlichen 22 Artikel sind zu drei Kapiteln zusammengefasst, die folgendermaßen überschrieben sind:

- *„Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus“*: Hier werden die theologischen Grundsätze entfaltet, die für das Ökumeneverständnis der römisch-katholischen Kirche und für deren Teilnahme an der gemeinsamen Ökumenischen Bewegung von Bedeutung sind.
- *„Die praktische Verwirklichung des Ökumenismus“*: Erörtert wird hier die praktische Verwirklichung der ökumenischen Arbeit
- *„Die vom römischen apostolischen Stuhl getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften“*: Behandelt werden hier zunächst die Kirchen des Ostens und sodann die Kirchen der abendländischen Reformation.

Auf die drei Kapitel und 24 Abschnitte im Einzelnen einzugehen, würde den Rahmen sprengen, zumal das Ökumenismusdekret im Verbund mit anderen Konzilstexten, insbesondere „Lumen gentium“ und „Dei verbum“ gelesen werden muss. Darum ziehe ich es im Folgenden vor, vier Themen anzusprechen, die m.E. im Blick auf das Ökumenismusdekret von besonderer Bedeutung sind:

1. Elementen-Ekklesiologie

Das konziliare Kirchenverständnis wurde auch für die Ökumene fruchtbar gemacht. Weil der exklusive Wahrheitsanspruch für die röm.-kath. Kirche aufgegeben wurde, konnten nunmehr kirchliche Elemente auch außerhalb der römisch-katholischen Kirche gewürdigt werden. Die Konzilsväter erkannten, dass „einige, ja sogar viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche erbaut wird und ihr Leben gewinnt, auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können“ (UR 3). Aus diesen „Elementen oder Gütern“ wird „die Kirche erbaut“ und gewinnt sie „ihr Leben“ (UR 3). Der Taufe kommt als dem sakramentalen Band der Einheit in Christus (UR 22) zweifellos eine institutionelle, kirchenbegründende Wirkung zu, doch finden sich daneben noch weitere „wahren Sakramente“ (UR 15).

All diese kirchlichen Elemente außerhalb der römischen Kirche dienen als Mittel des Heiles und sind grundsätzlich als Frucht des Heiligen Geistes anzuerkennen (UR 3; 19).

Die Taufe ist ein sichtbares Zeichen für die Verbundenheit der Kirchen in Jesus Christus und schafft darum eine besondere Verbundenheit mit der römisch-katholischen Kirche. Vor diesem Hintergrund lehrt das Konzil erstmals, dass jene, die „in rechter Weise die Taufe empfangen haben“ der „Ehrenname des Christen“ zukommt. Während sie noch in der Enzyklika „Mystici Corporis“ von Papst Pius XII. (1943) als „Heiden und Sünder“ gebrandmarkt wurden, wird ihnen jetzt zugestanden, dass sie „durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert sind“. Deshalb werden die nicht-katholische Christen „mit Recht ... von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im

Herrn anerkannt“ (UR 3). Auf der Basis der Elementen-Theorie erfuhr also der kirchliche Status der von der römisch-katholischen Kirche getrennten Brüder eine Neubewertung. Anstatt von den „getrennten“ Brüdern und Schwestern ist nun von den „verbundenen“ die Rede. Die Elementen-Theorie war ein Fortschritt, weil sie bei Nicht-Katholiken nicht nur subjektive Motive, sondern objektive Elemente von Kirchlichkeit anerkennt.

Nach der Elementen-Theorie sind die nicht-katholischen Christen trotz ihrer Zugehörigkeit zu ihrer jeweiligen kirchlichen Gemeinschaft der einen Kirche Gottes eingegliedert – einzig dank dieser Elemente, nicht aufgrund ihrer Gemeinschaft und durch sie. Damit wurde auf der Basis der Elementen-Theorie der Gedanke einer gestuften Kirchengliedschaft erstmals möglich, was einen ökumenischen Spielraum eröffnet. Mit dem Begriff der vollen Eingliederung („plene incorporari“) wurde der kirchlichen Stand des römisch-katholischen Gläubigen bezeichnet, während das Verhältnis nicht-katholischer Christen zur römischen Kirche mit dem Begriff der Verbundenheit („coniunctum esse“) bestimmt wurde. Näherhin werden 3 Gruppen unterschieden:

- a) die „voll Inkorporierten“ (das sind die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche),
- b) die mit der Kirche Verbundenen (das sind alle nicht-[römisch-]katholischen Christen) und
- c) die auf die Kirche Hingeordneten (das sind alle gottsuchenden Menschen, wobei in erster Linie die Juden, danach die Muslime genannt werden und nicht zuletzt die schuldlosen Atheisten).

Wichtig ist, dass bei der Beschreibung des Status der vollen Kirchenzugehörigkeit die verschiedenen Elemente nicht bloß willkürlich aufgezählt werden, sondern in eine wohlbedachte Ordnung gebracht werden (LG 14–16) – von innen nach außen: Zuerst werden die spirituellen Elemente genannt, dann erst die äußeren, sichtbaren. Die einzelnen Grundfunktionen sind: „das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes und sichtbare Elemente“ (UR 3). Damit wird eine gestufte Kirchengliedschaft gelehrt, die bei den Geistgaben ihren Ausgang nimmt und dadurch eine rein juridische Denkweise hinter sich lässt.

Eine veränderte Sichtweise der „verbundenen Brüder“ verlangte nun aber auch nach einer Neubewertung jener Gemeinschaften, in denen diese ihr Christsein leben. So musste das Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Kirche und den anderen christlichen Kirchengemeinschaften differenziert bestimmt werden. Gemeinschaften, in denen diese Elemente empfangen und vermittelt werden, bewirken christliches Leben und besitzen darum kirchliche Qualität. Darum bezeichnet sie das Konzil als „Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften“ (LG 15). Mit der Bezeichnung „Kirchen und Gemeinschaften“ bzw. „kirchliche Gemeinschaften“ wird zum Ausdruck gebracht, dass auch in anderen Konfessionen wahre Gliedschaft am Leib Christi möglich ist. Allerdings hat es das Konzil offen gelassen, welche Konfessionen mit „Kirche“ und welche mit „kirchlicher Gemeinschaft“ gemeint sind. Generell wurden die Konfessionen des Westens als „Kirchen und kirchliche Gemeinschaften“ bezeichnet.

2. Pluralität von Kirche

Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil wurde die Kirche Jesu Christi mit der röm.-kath. Kirche exklusiv identifiziert und jeder Plural von Kirche als illegitim erklärt. Damit konnten

die anderen Religionsparteien keine Instrumente zum Heil („instrumenta salutis“) sein. Die Konsequenz in ökumenischer Hinsicht war, dass sich katholischerseits nur ein Weg zur Kircheneinheit als legitim erwies: die Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche (sog. „Rückkehrökumenismus“).

Doch dem Zweiten Vatikanum gelang es erstmals, die Zuordnung der reformatorischen Kirchen zur röm.-kath. Kirche positiv zu bestimmen. Dieser Wandel war wesentlich durch die Elementen-Ekklesiologie bedingt, die die Einsicht zutage förderte, dass die Kirchenspaltung nicht bis zur Wurzel des christlichen Glaubens reicht, sondern ein „gemeinsames Erbe“ fortbesteht (UR 3, 4), also eine unvollkommene Einheit zwischen allen Getauften und deren Kirchen nach wie vor existiert. Trotz aller Spaltung lebt die eine unsichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden weiterhin fort, begründet in der Beziehung zur wahren „unitas“, zu Christus und das heißt konkret: in dem sakramentalen Band der gültigen Taufe. „Denn wer an Christus glaubt und in rechter Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“ (UR 3).

Verschiedene Elemente der wahren Kirche Christi können auch außerhalb der römischen Kirche vorhanden sein. „In dem Maße“, indem sie es sind, „ist die eine Kirche Christi in ihnen wirksam gegenwärtig“, so sagte es P. Johannes Paul II. in seiner Ökumene-Enzyklika „Ut unum sint“ (Nr. 11). Damit wird eine gewisse Pluralität von Kirche anerkannt. Neben der röm.-kath. Kirche kann es noch andere Subsistenzen der Kirche wahren Kirche Jesu Christi geben. Die Kirche Jesu Christi ist nicht einfach identisch mit der röm.-kath. Kirche und ihren Strukturelementen. Die Katholizität des Glaubensbekenntnisses greift vielmehr über das „Gefüge“ der römischen Kirche hinaus. So subsistiert etwa auch in den orthodoxen Kirchen die Kirche Jesu Christi (UR 14–18) – obgleich sie nicht in Gemeinschaft mit dem Papst stehen. Allerdings haben sie das Bischofs- und Priesteramt und die Feier des Herrenmahls gültig bewahrt. Das römisch-katholische Kirchenverständnis verbindet also durch die nicht mehr exklusive, sondern analoge Zuordnung von römischer Kirche und Kirche Jesu Christi Einheit und Verschiedenheit miteinander. Das Konzil führt selbst aus: „Höchstes Vorbild und Urbild des Geheimnisses der Einheit der Kirche ist die Einheit des einen Gottes, des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist in der Dreiheit der Personen“ (UR 2). Gemäß der Einheit in der Vielfalt kann es durchaus eine legitime Pluralität von Kirche geben, sofern diese untereinander eins sind. Anders formuliert: Es gibt analoges (vergleichbares) Kirchesein – ein univokes (einförmiges) und uniformes Kirchesein ist nicht Bedingung von Kirchengemeinschaft.

3. Lehre von der „hierarchy veritatum“

Ausdrücklich wird vom Zweiten Vatikanischen Konzil in seinem Ökumenismusdekret vertreten, dass gemessen am Fundament des christlichen Glaubens Rangunterschiede innerhalb der kirchlichen Lehraussagen einzuräumen sind. „Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, daß es eine Rangordnung oder ‘Hierarchie’ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens“ (UR 11). Hier wird deutlich, daß im ökumenischen Gespräch auf eine qualitative Differenzierung kirchlicher Lehraussagen nicht verzichtet werden kann.

Mit der vom Zweiten Vatikanum eingeräumten „hierarchy veritatum“ ist keine vordergründige quantitative Reduktion gemeint, vielmehr handelt es sich um den Beginn

einer tiefgreifenden Konzentrationsbewegung. Das „im Zweiten Vatikanum ausgesprochene Prinzip von der ‘Hierarchie der Wahrheiten’ [ist] ein Prinzip nicht der Selektion, sondern der rechten Interpretation“¹ und insofern der rechten Konzentration. Es „dürfte ... von größter Bedeutung sein, daß sowohl die Wahrheiten, in denen die Christen übereinstimmen, wie auch die Unterscheidungslehren mehr gewogen als nur aufgezählt werden. Obwohl zweifellos alle geoffenbarten Wahrheiten mit demselben göttlichen Glauben festzuhalten sind, so unterscheidet sich doch ihre Bedeutung und ihr ‘Gewicht’ jeweils nach ihrer Verbundenheit mit der Heilsgeschichte und mit dem Mysterium Christi“² Bei der Rangordnung der Glaubenswahrheiten innerhalb der christlichen Lehre kommt es also auf deren Wichtigkeit, nämlich auf deren mehr oder weniger engen Bezug zum Ur-Mysterium, das Christus selbst ist, an. Es gibt also Glaubensaussagen, die fundamental sind, und solche, die auf diese zurückgeführt werden können.

Ein Beispiel, wie sich eine Konzentration dogmatischer Aussagen auf deren Wichtigkeit im ökumenischen Zusammenhang konkret auswirken kann, ist die vom Zweiten Vatikanum eingeräumte Möglichkeit der Kommunionsgemeinschaft mit der orthodoxen Kirche (OE 27), obgleich diese den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennt. Gerechtfertigt wird diese Kommunionsgemeinschaft wohl dadurch, daß zwar nicht in Fragen des Papsttums, wohl aber in der Frage des Amtes und der Eucharistie Einigkeit besteht und diese schwerer wiegt als die Lehre von der Unfehlbarkeit und dem Jurisdiktionsprimat des Papstes. Das bedeutet in Bezug auf die Ökumene, dass zur Einheit der getrennten Kirchen lediglich die Übereinstimmung im Verständnis der Grundmysterien des Christentums erforderlich ist, während ein gemeinsames Verständnis untergeordneter Wahrheiten nicht zu den Bedingungen der Möglichkeit einer Kircheneinheit gemacht werden dürfen. Um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, sie darauf verwiesen, dass den theologisch weniger gewichtigen Fragen sicherlich die Heiligenverehrung im Allgemeinen und die Marienverehrung im Besonderen gehören. Gemäß dem Trienter Konzil ist die Heiligenverehrung zwar „gut und nützlich (bonum atque utile)“ (DH 1821), nicht aber heilsnotwendig, so dass römisch-katholische Christen keineswegs zu ihr verpflichtet sind. Weil die Heiligenverehrung lediglich nutzbringend ist und bezogen auf das Urmysterium, Jesus Christus, keinen zentralen Glaubensartikel dar, muss sie von anderen Konfessionskirchen keineswegs übernommen werden; ausreichend wäre es, sie als evangeliumsgemäß und damit als nicht kirchentrennend zu erachten.

4. Reformbedürftigkeit

Weil sich die Kirche aus göttlichen und menschlichen Elementen zusammensetzt, darum gehören zu ihr stets Mängel und Deformationen wie z.B. Machtstreben, Totalitarismus, Zentralismus, Inhumanität. Auf dem II. Vatikanum bekannte das kirchliche Lehramt erstmals, dass die Kirche von der Sünde selbst durchdrungen wird; ihr Antlitz ist „nicht ohne Makel und Runzeln“ (UR 4), so dass „das Antlitz der Kirche den von uns getrennten Brüdern und der ganzen Welt nicht recht aufleuchtet und das Wachstum des Reiches Gottes verzögert wird“ (UR 4). Erstmals wird hier lehramtlicherseits ein wichtiges Anliegen

¹ H. Fries/K. Rahner, Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit. Erweiterte Sonderausgabe mit einer Bilanz „Zustimmung und Kritik“ von H. Fries, Freiburg i.Br., 1985, 31

² L. Jaeger, Das Konzilsdekret „Über den Ökumenismus“. Sein Werden, sein Inhalt und seine Bedeutung. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar, Paderborn 1965, 98.

der Reformatoren aufgegriffen: Die Kirche ist heilig und sündig zugleich, weshalb sie „auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen [wird], deren sie allzeit bedarf“ (UR 6). Das hat auch ökumenische Konsequenzen: Zur „Wiederherstellung der Einheit“ (Unitatis redintegratio) ist eine „innere Bekehrung“ Grundvoraussetzung (UR 7). Diese drückt sich auf dem Konzil darin aus, dass nun auch die eigene Schuld an der Kirchenspaltung eingeräumt und um Vergebung gebeten wird. „In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben. Alle Christgläubigen sollen sich bewußt sein, daß sie die Einheit der Christen um so besser fördern, ja sogar einüben, je mehr sie nach einem reinen Leben gemäß dem Evangelium streben. Je inniger die Gemeinschaft ist, die sie mit dem Vater, dem Wort und dem Geist vereint, umso inniger und leichter werden sie imstande sein, die gegenseitige Brüderlichkeit zu vertiefen.“ (UR 7)

III. Wirkung

Zweifelsohne ist die Wirkung des Ökumenismusdekrets nicht zu unterschätzen, öffnete sich hier die römisch-katholische Kirche doch erstmals der Ökumenischen Bewegung und verpflichtet sich zum ökumenischen Engagement. „Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils.“ (UR 1)

Seither steht fest, dass für die römisch-katholische Kirche die Ökumene alternativlos ist und sich eine Rückkehrökumene verbietet. Von hieraus ist es verständlich, dass nach dem Konzil diese Dekret freudig und mit großer Hoffnung aufgenommen wurde. Die ökumenischen Impulse wirkten nach dem Konzil vielfältig fort; es entstanden ökumenische Arbeitskreise, Kommissionen und Institute, ökumenische Dialoge wurden auf allen möglichen Ebenen initiiert und in den Gemeinden wuchs ein ökumenisches Bewusstsein und Interesse. Zudem zeigte sich in der Rezeption des Ökumenismusdekrets, dass seine Aussagen dem ökumenischen Bemühen der römisch-katholischen Kirche eine gewichtige Grundlage und Richtung verleihen und keiner, wie auch immer gearteter Revision bedürfen.

Freilich blieben auch kritische Stimmen nicht aus. Schon auf dem Konzil selbst gingen manche Konzilsväter die Aussagen zu weit, im Sinne dessen, dass sie zu einem Indifferentismus verleiten würden, weil die konfessionellen Bekenntnisse als gleich-gültig erscheinen könnten. Vor allem einige evangelische Theologen wie Edmund Schlink und Lukas Vischer bemängelten die römisch-katholische Färbung des Dekrets und sahen in ihm den Ausdruck eines typisch katholischen Ökumenismus. Natürlich liegt dem Ökumenismusdekret ein römisch-katholisches Kirchenverständnis und dementsprechend eine katholische Sicht von einer zukünftigen Kircheneinheit zugrunde. Doch eine römische Ökumene gibt es nicht, wohl aber römisch-katholische Prinzipien innerhalb der einen Ökumene. Von diesen Prinzipien und von der römisch-katholischen Einheitsvorstellung soll heute Nachmittag aus ausführlicher die Rede sein.

B KONFESSIONELLE KOMMENTARE

Den konfessionellen Kommentaren liegen jeweils Textpassagen aus dem Ökumenismusdekret „Unitatis Redintegratio“ zugrunde, die zu Beginn des Kommentars abgedruckt werden.

Josef Gründel

Schuld auf beiden Seiten (Kommentar aus röm.-kath. Sicht)

UR 3: In dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten an Spaltungen entstanden (vgl. 1. Kor 11,18-19; Gal 1,6-9; 1. Joh 2,18-19), die der Apostel aufs schwerste tadelt und verurteilt (vgl. 1. Kor 1,11ff; 11,22.); in den späteren Jahrhunderten aber sind ausgedehntere Verfeindungen entstanden, und es kam zur Trennung recht großer Gemeinschaften von der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Den Menschen jedoch, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und in ihnen den Glauben an Christus erlangen, darf die Schuld der Trennung nicht zur Last gelegt werden - die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder, in Verehrung und Liebe. Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche.

UR 7: In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben.

1. Die Röm.-katholische Kirche stellt mehrfach in UR (1, 3, 13, 19) und in anderen Konzilsdokumenten fest, dass es in den mehr als zweitausend Jahren Kirchengeschichte bereits von Anfang an Spaltungen, Trennungen und Verwerfungen gegeben hat. Dies wird an keiner Stelle gerechtfertigt als „Pluralismus von Kirchen“ oder „Verschiedenheit, die sich ergänzt“, sondern als Skandal bezeichnet, der im deutlichen Widersuch zur Bitte des Herrn (Joh 17,21) steht.
2. Das Konzil beschreibt die Katholische Kirche als heilig und sündig (soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist- UR 6) und nimmt gegen jeden selbstgerechten Triumphalismus und Exklusivismus eine demütigere und umkehrbewusstere Haltung ein als noch vor dem II. Vatikanum. Im Abschnitt über die Praktische Verwirklichung des Ökumensimus (UR 5-12) werden wichtige Haltungen hierfür genannt: Demut, Umkehr-bereitschaft, innere Bekehrung, Reformwille, geduldiger Dienst, Bekehrung des Herzens, wohlwollende Gesinnung, Dialog und Kommunikation auf der Ebene der Gleichheit.
3. Schuld haben immer/meist beide Seiten. Das ist eine alltägliche Erfahrung! Die Frage bleibt dennoch: Sehen das die Beteiligten in alltäglichen Konflikt aktuell und in der Rückschau auch so? Und wie bewerten das die (anderen) beteiligten Kirchen aktuell oder rückschauend?
4. Den Nachfahren darf keine Schuld zur Last gelegt werden. Sie werden zwar nicht mehr als „Häretiker“ oder „Schismatiker“ bezeichnet, dennoch stehen sie als Mitglieder

einer anderen christlichen Kirche – mit anderer Konfession – heute „nicht in vollkommener Gemeinschaft“ einschl. der damit verbundenen unvollkommenen Praxis der Gemeinschaft.

5. Katholischerseits wird die Hand gereicht und eine Brücke mit theologisch wichtigen Grundlagen und Gemeinsamkeiten gebaut (Glaube an Christus und Taufe) und durchgehend die Wertschätzung des anderen ausgedrückt. Dies ist ökumenisch sicher noch ausbaufähig (Ökumene der Gaben, Wertschätzen, Anerkennen...), zumal UR das gemeinsame „geistliche und liturgische, disziplinäre und theologische Erbe mit seinen verschiedenen Traditionen“ als „zur vollen Katholizität und Apostolizität der Kirche“ gehörend zählt (vgl. UR 17 sowie UR 3,9,11,19-22).
6. Die Röm.-katholische Kirche setzt sowohl beim Konzil als auch später sichtbare gottesdienstliche und symbolische Zeichen der Vergebung. Beispiele sind: Vergebungsbitte von Papst Paul VI. beim Konzil, Treffen von Papst Paul VI. mit Patriarch Athenagoras in Jerusalem (1964) und die ausgesprochene gegenseitige Aufhebung der Exkommunikation (1965), „tomo agapis“ (1958 ff), Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999); Bußgottesdienst und Vergebungsbitte im Heiligen Jahr 2000 (Papst Joh. Paul II.).

Auch andere Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten gegenseitig und vor Gott um Vergebung gebeten, z.B. luth. - menn. Versöhnungsprozess.

Es bleibt die Frage: Woran zeigt sich konkret, dass die Röm.-katholische Kirche (und auch die anderen Kirchen) ihren Schuldigern vergibt? Wo zeigt sich Wiedergutmachung und neue versöhnte Gemeinschaft?

Georgios Vlantis

Gottesdienstliche Gemeinschaft (Kommentar aus orthodoxer Sicht)

UR 8: Man darf jedoch die Gemeinschaft beim Gottesdienst (communicatio in sacris) nicht als ein allgemein und ohne Unterscheidung gültiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit der Christen ansehen. Hier sind hauptsächlich zwei Prinzipien maßgebend: die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade. Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen. Wie man sich hier konkret zu verhalten hat, soll unter Berücksichtigung aller Umstände der Zeit, des Ortes und der Personen die örtliche bischöfliche Autorität in klugem Ermessen entscheiden, soweit nicht etwas anderes von der Bischofskonferenz nach Maßgabe ihrer eigenen Statuten oder vom Heiligen Stuhl bestimmt ist.

Man kann viel über die Wahrnehmung dessen diskutieren, was Einheit der Kirche und Mittel der Gnade sind; dennoch weist mit diesen Begriffen *Unitatis redintegratio* mit Recht darauf hin, dass die Problematik der ökumenischen Gottesdienste auf die Ekklesiologie zurückzuführen ist.

Heutige orthodoxe Theologen rufen zur Überwindung der alten Häresiologie und sprechen von einer neuen ekklesiologischen Situation, die sich durch die ökumenische Bewegung ergeben hat: die Situation der Kirchen, die sich unterwegs zur Einheit befinden (unity in via).

Die Nicht-Identifizierung der charismatischen Grenzen der Kirche mit den kanonischen Grenzen der Orthodoxie, wofür im 20. Jahrhundert u.a. Vr. Georges Florovsky plädierte, und die Anerkennung des ekklesialen Status der anderen Kirchen (auch wenn man diese als defizitär bezeichnen möge) bietet einen ausreichenden ekklesiologischen Rahmen an, der das interkonfessionelle Gebet und die ökumenischen Gottesdienste orthodoxerseits legitimiert.

Die Worte Jesu „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matth. 18:20) gelten auch für die Gebets- und Gottesdienstpraxis in der Ökumene. In diesen gemeinsamen Handlungen von Mitgliedern verschiedener Kirchen wird die Einheit als bereits erlebte (wenn auch nicht vollendete) Wirklichkeit und als Erwartung zum Ausdruck gebracht: man dankt Gott für die Einheitsebene, die er den Kirchen bis jetzt geschenkt hat und betet darum, dass der Herr die Christen beim Weg der Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft ihrer Kirchen begleitet und inspiriert, damit endlich sein Wille geschieht, dass „sie alle eins seien“ (Joh. 17:21). In diesem Sinne sind die interkonfessionellen Gebete und Gottesdienste sowohl Danksagung der geteilten Christenheit als auch Fürbitte, damit die Wirklichkeit der Teilung, der Trennung, überwunden wird. Sie sind der Ausdruck einer sich auf dem Weg zur Einheit befindenden christlichen Welt; durch sie bekommen die Pilger der ökumenischen Reise die geistige Nahrung und Stärkung zum Weitermachen. In der ökumenischen Gebets- und Gottesdienstpraxis spiegelt sich somit die Überzeugung wider, dass, was die Christen eint, stärker und größer ist als das, was sie voneinander trennt. Darin erlebt man sogar einen Vorgeschmack der ersehnten vollen Einheit; daher spricht man auch von der eschatologischen Dimension dieser Praxis.

Den Moment der Trennung darf man jedoch nicht unter Berufung auf den ökumenischen Gottesdienst kleinreden. Die Verweigerung seitens der Orthodoxen der eucharistischen Gemeinschaft mit den anderen Kirchen, solange die Unterschiede im Glauben noch nicht überwunden sind, zeigt, dass der Weg zur Wiederherstellung der Einheit lang und schwierig ist; das gemeinsame gottesdienstliche Leben darf nicht als Ort der Erweckung illusionären Einheitsvorstellungen dienen; andererseits müssen die Kirchen die Bedingungen zur Verwirklichung der vollen Einheit klar bestimmen, die Voraussetzungen nämlich, die auch die Realisierung einer vollen gottesdienstlichen Gemeinschaft ermöglichen können.

Das interkonfessionelle Gebet und die ökumenischen Gottesdienste dienen als Anlass zur Entfaltung kostbarer Gaben der verschiedenen Kirchen, die die Christen gegenseitig bereichern. Sie funktionieren als kritisches Korrektiv jedes engstirnigen Konfessionalismus, der keinen Augen offen für das vielfältige Wirken des Geistes jenseits der Grenzen einer Kirche hat. Sie geben einem die Gelegenheit, sowohl das erfreuliche *Schon jetzt*, als auch das schmerzhaft *Noch nicht* der christlichen Einheit zu spüren. Und sie sind zugleich ein starker Impuls zur konstruktiven Arbeit für die Einheit. Nach dem *ora*, soll immer das *labora* folgen. *Labora* für die Einheit. Das interkonfessionelle *ora* kann überzeugen, dass es sich lohnt, bei diesem *labora* mitzumachen.

Taufe als sakramentales Band (Kommentar aus evang.-luth. Sicht)

UR 22: Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft.

UR 3: Nichtsdestoweniger sind sie durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt.

Peter Athmann gewidmet

Liebe Schwester und Brüder,

ich bin gefragt, etwas zu Unitatis Redintegration 22 Absatz 2 zu sagen. Das ist ein berühmter Abschnitt zur Taufe, so berühmt, dass ich dachte, ich nehme mein Enchiridion Symbolorum, die Kurzfassung der wichtigsten Lehramtlichen Verlautbarungen der Römisch-Katholischen Kirche zur Hand und lese diesen Abschnitt und vor allem den Kontext dazu noch einmal nach. Zu meiner Überraschung fehlt dieser Abschnitt im Enchiridion.

Nun kann man dem Enchiridion keinesfalls mangelnde ökumenische Orientierung vorwerfen, gerade deswegen ist diese Tatsache, dass dieser Abschnitt nicht abgedruckt ist, so interessant. Selbstverständlich kenne ich die Gründe nicht, aber ich werde mich am Ende meiner kurzen Einlassung doch zu einer gewagten Vermutung über einen möglichen Grund hinreißen lassen.

Nun aber konkret, in meinem kurzen Input soll um die Bedeutung der Taufe in Unitatis Redintegratio im 22. Artikel gehen. Dort ist zuerst von der Taufe die Rede, durch welche der Mensch „in Wahrheit dem gekreuzigten und verherrlichten Christus eingliedert und wiedergeboren (wird) zur Teilhabe am göttlichen Leben“. Das ist eine wichtige Feststellung, in der zum Ausdruck kommt, dass die Taufe nicht bloß ein Schutz und Segen gewährender rite de passage ist, sondern in ihr und durch sie dem Menschen eine neue Identität geschenkt wird. Er wird neue Kreatur im gekreuzigten und auferstandenen Christus und somit Teil des Leibes Christi. Nachdem dies klar gestellt ist, folgt der zweite Abschnitt des 22. Kapitels, um den es jetzt im Wesentlichen geht:

Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft.

Das Großartige dieses Abschnittes ist gleich der erste Satz, in dem die Taufe als sakramentales Band der Einheit beschrieben wird. Das ist insofern bemerkenswert, weil nur 16 Jahre vor der Veröffentlichung dieses Textes in einem Monitum des Heiligen Offizium den Katholiken noch jede Teilnahme an ökumenischen Versammlung untersagt worden war. Und nun, nicht einmal zwei Jahrzehnte später, die Taufe als sakramentales

Band der Einheit. So schnell kann Ökumene und vor allem so fortschrittlich kann Ökumene sein. Dass damit ein wahres Feuerwerk ökumenischen Miteinanders, Gesprächszirkeln und zuvor völlig undenkbarer Fortschritte entzündet wurde, lässt sich denken und das wissen Sie hier ja alle.

Ich bin aber nicht hier, um Eulen nach Athen zu tragen, sondern will Ihnen die Haken und Ösen nicht vorenthalten. Diese beginnen schon unmittelbar nach dem ersten Spitzensatz. Zum einen wird die Taufe als „nur“ ein Anfangs- und Ausgangspunkt bezeichnet, der auf das „vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltungen und schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft“ hinzielt.

Das, liebe Schwestern und Brüder, ist leider Wasser in den Wein gegossen. Muss, so ist von evangelischer Seite zu fragen, der gesamte Überbau, und das meint bis hin zum Papst alles, in Anschlag gebracht werden, bis es endlich zur gemeinsamen Eucharistie kommt?

So verständlich die Ausführungen in Unitatis Redintegratio aus der Perspektive der Römisch-Katholischen Kirche sein mögen, so theologisch bedenklich ist die Trennung von Taufe und Eucharistie. Beides gehört aber zusammen, weil sich beide Sakramente auf den unteilbaren Leib Christi beziehen, konkret heißt das, die Anerkennung der Taufe müsste die Anerkennung der Eucharistie mit einschließen, oder doch zumindest die notwendigen Bedingungen sehr anders fassen als das in UR 22 der Fall ist.

Damit bin ich am Schluss meines kurzen Einwurfs und möchte wenigstens den Versuch einer Antwort wagen, warum dieser Text nicht im Enchiridion steht. Meine Vermutung: Peter Hünermann, der ökumenisch gesinnte Herausgeber des Enchiridion, war sich dieser Misslichkeit bewusst und wollte diese nicht weiter vertiefen. Aber darüber können Sie selbstverständlich mit mir diskutieren!

Reinhard Ulrich

Einheit und Einheitlichkeit (Kommentar aus freikirchlicher Sicht)

UR 4: Alle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung, in der Verschiedenheit der liturgischen Riten sowie der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen, in allem aber die Liebe üben. Auf diese Weise werden sie die wahre Katholizität und Apostolizität der Kirche immer vollständiger zum Ausdruck bringen.

Auf der anderen Seite ist es notwendig, daß die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden. Es ist billig und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens: Denn Gott ist immer wunderbar und bewunderungswürdig in seinen Werken.

Man darf auch nicht übergehen, daß alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann. Denn was wahrhaft christlich ist, steht niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens, sondern kann immer dazu helfen, daß das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener erfaßt werde.

Grundsätzlich können wir als Protestanten / protestantische Freikirchen nur des Lobes voll sein, dass die Römisch Katholische Kirche sich solch eine Selbstverpflichtung gibt. Weiter so – aber man kann sich fragen:

Hat sich in den letzten fünf Jahrzehnten wirklich Entscheidendes getan? Im letzten Jahrzehnt? Der neue Papst Franziskus lässt sicher hoffen... Er hat am 07.10.14 anlässlich des 70igsten Jahrestages seiner Erstkommunion gesagt /Quelle: www.jesus.de): „Danken wir den Herrn für unsere Kommunion damit sie am Ende die Kommunion aller ist... Schreiten wir voran auf den Weg zur vollen Einheit.“

Dazu kommt: Als Freie evangelische Gemeinden können wir diesen ersten vier Zeilen, also dem Satz, voll zustimmen (wahrscheinlich mehr als die meisten anderen protestantischen Freikirchen), dass die „Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung“ sowie „ Verschiedenheit der liturgischen Riten“ eine große individuelle Freiheit brauchen, eben auch gewährt bekommen. Wichtig, weil für uns solche äußeren Formen nie konstitutiv sind, sondern Ausdruck des persönlichen Glaubens und der individuellen Gotteserfahrung. Hier besitzen wir als Bund FeG ja auch keine geistlichen Traditionen, die verbindlicher, heiliger oder biblischer als andere wären. Als Bund der FeG setzten wir uns bewusst zusammen aus glaubenden Christen, die aus den unterschiedlichsten Frömmigkeitsrichtungen kommen.

Diese Tatsache selbst ist aber unsere ureigenste Tradition. Das ist typisch FeG und unser weiter Erfahrungsschatz. Gerade deshalb aber auch unser ständiges Lernfeld. Dieses Lernfeld bestimmt Enge und Weite in den Gemeinden.

Also insgesamt ein super Satz, den wir selbst glauben und weitestgehend praktizieren: Einheit in Freiheit und Liebe...! Das würden wir auch gerne eifrig und praktisch fördern.

Bauchschmerzen können wir nur bekommen bei dem Ausdruck: „ Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit“.

Was ist aus Katholischer Sicht „die Offenbarungswahrheit“ die man theologisch ausarbeiten kann /soll? Hier gibt es in der Römisch Katholischen Kirche ja noch viel mehr als das, was bei uns Freikirchlern verbindlich ist. Also die 245 Dogmen mit Status „ de fide“ , die Lehraussagen des Heiligen Stuhl, von Konzilien, verbindliche Traditionen...

Für unseren Bund FeG gilt die Verfassung. Die ersten drei Paragraphen der Präambel erläutern, was für uns „Offenbarungswahrheit“ bedeutet:

1.) Der Bund Freier evangelischer Gemeinden ist eine geistlichen Lebens- und Dienstgemeinschaft selbstständiger Gemeinden. Verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben in Gemeinde und Bund ist die Bibel, das Wort Gottes.

2.) Die Gemeinden stimmen mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis überein....

3.) Die Gemeinden wollen sich in ihren Aufbau und Dienst nach der im Neuen Testament erkennbaren Lebensweise der Gemeinden ausrichten... Fragen biblischer Auslegung und praktischer Anwendung bleiben dem an Gottes Wort gebundenen Gewissen des Gläubigen überlassen. Der Einzelne fügt sich mit seinen Gaben verbindlich in den Organismus der Gemeinde ein.

An der Bibel als Wort Gottes orientieren sich Denken, Glauben, Leben. Wir erforschen miteinander (also auch alle nicht ordinierten Laien) die Bedeutung und Relevanz des Wortes Gottes für unsere Zeit. Das findet überwiegend in Hausbibelkreisen statt und macht wohl auch die Frische unserer Spiritualität aus.

Wenn Vergleichbares grundsätzlich und noch mehr in die Praxis des örtlichen Gemeindelebens der Katholischen Kirche einfließen könnte, würde uns das sehr freuen. Dann würden wir das formulierte Ziel des letzten Satzes auch noch besser erkennen können.

C. EKKLESIOLOGE – DIE EINHEITSMODELLE DER KIRCHEN IM GESPRÄCH

Prof. Dr. Christoph Böttigheimer

Das römisch-katholische Modell von Einheit im Anschluss an UR

Das Zweite Vatikanum maß der Ökumene zwar eine hohe Bedeutung bei, unterließ es jedoch, den Weg zur Einheit der Kirchen und Zwischenziele konkret zu beschreiben. Lediglich das ökumenische Fernziel wurde benannt: die völlige sichtbare kirchliche Gemeinschaft („perfecta communio ecclesiastica“), die sich in Kanzel- und Eucharistiegemeinschaft Gestalt zu gewinnen hat. Immerhin greifen die Konzilsväter aber die traditionelle Tria-Vincula-Lehre auf (UR 2).

Demnach kommt die sichtbare Gestalt der Kircheneinheit durch drei wesenskonstitutive Merkmale zum Ausdruck: durch die Verkündigung des Evangeliums, die Verwaltung der Sakramente und die amtliche Leitung der Kirche. Evangelium, Sakrament und Amt, das beiden zu dienen hat, sind demnach notwendige und hinreichende Elemente kirchlicher Einheit. Alle drei Merkmale, in denen sich die Einheit der Kirche sichtbar ausdrückt, sind in der römisch-katholischen Kirche gegeben. Daraus folgern die Konzilsväter: „[N]ur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben. Denn einzig dem Apostelkollegium, an dessen Spitze Petrus steht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi auf Erden zu konstituieren, welchem alle völlig eingegliedert werden müssen, die schon auf irgendeine Weise zum Volke Gottes gehören.“ (UR 3) Das klingt sehr nach Rückkehrökumene. Doch bei genauerem Zusehen zeigt sich, dass die Elementen-Ekklesiologie eine Selbstrelativierung der römisch-katholischen Kirche impliziert: Die römische Kirche *ist* nicht die Kirche Jesu Christi. Wichtiger als die Wo-Frage (Wo ist die Kirche Jesu Christi?), die immer in eine Sackgasse führt, war für die Mehrheit der Konzilsväter die Wie-Frage (Wie muss die Kirche Jesu Christi beschaffen sein?). Leider aber stehen beide Positionen im Konzilstext unvermittelt nebeneinander.

Neben der römischen Kirche gibt es noch andere Gestaltwerdungen der Kirche Jesu Christi. Ob sie wahre Existenzformen der einen Kirche sind, hängt davon ab, ob sich in ihnen das Wesen von Kirche verwirklicht. Dazu bedarf es bestimmter ekklesialer Elemente. Natürlich finden die christlichen Kirchen diese ekklesialen Elemente in keiner Kirche in der Fülle, das betrifft allein schon das Element der Katholizität bzw. Einheit. Doch aus römisch-katholischer Sicht müssen die reformatorischen Kirchen ihre ekklesialen Elemente noch anreichern, zumindest um jene, die für das Wesen und damit Subsistenz der einen Kirche Jesu Christi entscheidend sind. Darum wurden die Kirchen der Reformation auch nicht als konkrete, vollständige Existenzformen der Kirche Jesu Christi bezeichnet. Denn ihnen fehlt die Fülle der sakramentalen Strukturelemente, insbesondere das ekklesiale Element des

historischen Bischofsamtes samt dem Primat. Für eine künftige Kircheneinheit müssten die Kirchen also all die wesensnotwendigen Elemente aufweisen, welche die römisch-katholische Kirche als unabdingbar erachtet. Sollte dies gelingen, entstünde so viel an Gemeinsamkeit, dass die „communicatio in sacris“, die gottesdienstliche, besonders eucharistische Gemeinschaft vollzogen werden könnte. Dieser Hoffnung geben die Konzilsväter folgendermaßen Ausdruck: „[A]llmählich [werden] die Hindernisse, die sich der völligen kirchlichen Gemeinschaft entgegenstellen, überwunden und alle Christen zur selben Eucharistiefeier, zur Einheit der einen und einzigen Kirche versammelt werden, die Christus seiner Kirche von Anfang an geschenkt hat, eine Einheit, die nach unserem Glauben unverlierbar in der katholischen Kirche besteht, und die, wie wir hoffen, immer mehr wachsen wird bis zur Vollendung der Zeiten.“ (UR 4)

Wenn das Konzil bei den Kirchen der Reformation bislang noch einen „defectus“ im Hinblick auf ihre strukturelle und sakramentale Ausstattung ausmacht, so darf deren Kirchesein allerdings nicht einzig und allein davon abhängig gemacht werden. Zumindest aus folgenden drei Gründen:

1. Das Konzil zählt im Rahmen der Elementen-Ekklesiologie die Elemente der wahren Kirche Jesu Christi nicht bloß auf, sondern bezieht sie auf eine gemeinsame Mitte hin und versteht sie als Grundfunktionen und Wesenbestimmungen von Kirche: Aus diesen „Elemente oder Güter“ wird „die Kirche erbaut“ und gewinnt sie „ihr Leben“ (UR 3). Das bedeutet, erst die Ganzheit dieser Elemente und ihre Ausrichtung auf die Mitte hin, macht das Wesen der Kirche aus. Wo man Einzelelemente herausgreift, ihren Zusammenhang mit dem Zentrum aufbricht und dann von ihnen das Kirche-Sein abhängig macht, „wird das Bild der jeweiligen Gemeinschaft verzerrt und das der katholischen Kirche entartet zu einer Karikatur“³.

2. Die Hierarchie der Wahrheiten ist auch in Bezug auf die ekklesialen Elemente anzuwenden. Sie sind zwar alle für die Kirche wichtig, doch nicht alle in derselben Form gewichtig. Wichtiger als das Bischofsamt sind zweifelsfrei das Evangelium sowie die Sakramente, allen voran das der Taufe. Das Amt hat der Verkündigung des Evangeliums sowie der Sakramentenspendung zu dienen, ist diesen beiden Elementen also zu- und untergeordnet.

3. Ausdrücklich heißt es von den nicht-katholischen Kirchen: „[D]er Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen.“ (UR 3) Das bedeutet, dass Christen auch in anderen Kirchen Heil erlangen können. Auch andere Kirchen sind Mittel des Heils. Die römisch-katholische Kirche kennt unter den Heilmitteln auch noch das Bischofsamt, darum spricht sie auf sich selbst bezogen von der „Fülle“, welche sich aber die sakramentalinstitutionelle Ebene bezieht, nicht auf die existentiellen Ebene des gelebten Glaubens. Darum ist es eine unsachgemäße Folgerung, wenn im Dokument „Dominus Jesus“ aus dem Jahre 2000 die Kirchen der Reformation als „nicht Kirchen im eigentliche Sinne“ (DJ 17) bezeichnet werden. Eine solche Formulierung hat das II. Vatikanum nicht vorgenommen.

Wenn das Konzil auch „Mängel“ auf der sakramental-strukturellen Ebene erkennt und ihnen darum das „subsistit in“ nicht zuspricht, so kann daraus nicht einfach auf das Nicht-Kirchsein der andern geschlossen werden. Zwar fehlt ihnen die Vollständigkeit der Heilmittel bzw. sakramentalen Strukturelemente, dennoch finden sich in ihnen

³ P. Neuner, Belastung für die Ökumene. Anmerkungen zum Kirchenverständnis in einem Dokument der Glaubenskongregation: in: StZ 218 (2000), 723–737, hier 735.

wesentliche Grundelemente, die in ihrer Ganzheit auf das Zentrum, auf Jesus Christus hin ausgerichtet sind.

Wenn nach römischem Verständnis die zentralen ekklesialen Elemente für eine künftige Einheit der Kirche unverzichtbar sind, so stellt sich abschließend noch die Frage, welche Gestalt diese zukünftige Kircheneinheit anzunehmen hat. Zur Beantwortung dieser Frage ist Folgendes von grundlegender Bedeutung: Vor dem Konzil wurde unter den Begriffen „Einheit“ und „Einzigkeit“ der Kirche so verstanden, dass Einheit „Einförmigkeit“ und „Uniformität“ besagt und Einzigkeit „Ausschließlichkeit“ und „Exklusivität“. Die Kirche Christi ist demnach eine uniforme Größe, die einzig und allein mit der römisch-katholischen Kirche identisch ist. Sie erhob den Anspruch, als einzige – in Ausschließlichkeit – die Kirche zu sein, die sich mit Recht auf Christus berufen kann. Über diejenigen, die nicht zu ihr gehören, wurde folgerichtig ohne Unterscheidung als Schismatiker und Häretiker gesprochen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat den Begriffen „Einheit“ und „Einzigkeit“ eine offenere Bedeutung gegeben. Zwar hält auch das Konzilsdokument „Unitatis redintegratio“ an der Aussage fest, Christus habe seine Kirche als „eine einige und einzige“ gewollt und gegründet (UR 1). Aber nun bedeutet „einig“ nicht mehr Uniformität, sondern Vielfalt, und „einzig“ bedeutet nun nicht mehr Exklusivität, sondern „einbeziehend“, „inklusive“. Auf diesem Hintergrund lassen sich die Aussagen des Ökumenismusdekrets problemlos mit dem Einheitskonzept „Einheit in der Verschiedenheit“ bzw. „Einheit durch Vielfalt“, vereinbaren. Die konfessionellen Traditionsbildungen sind demnach nicht zu überwinden bzw. abzuschaffen, vielmehr sind sie als legitime Interpretationen der einen christlichen Grundwahrheit so miteinander zu versöhnen, dass eine Einheit in legitimer Vielfalt, unter Beibehaltung der konfessionellen Identität, entstehen kann. Hier wird also der Sorge um die konfessionelle Identität Rechnung getragen. Die ökumenische Zielbestimmung „Einheit durch Vielfalt“, ist katholischerseits unumstritten und der einstige Kardinal Ratzinger fasste sie trefflich mit den Worten zusammen: Die Kirchen sollen „*Kirchen* bleiben und *eine* Kirche werden.“⁴ Innerhalb der einen Kirche kann es also eine legitime Vielfalt der Mentalitäten, der Gebräuche, der Riten, der kanonischen Ordnungen, der Theologien und der Spiritualitäten geben (UR 4; 16f.).

Professor Dr. Athanasios Vletsis

Wie stellt sich die orthodoxe Kirche die Einheit der Kirche vor?

- Beitrag in schriftlicher Form angefragt -

⁴ J. Ratzinger, Die Kirche und die Kirchen, in: Reformatio 13 (1964), 85-108, hier 105.

Das Selbstverständnis der deutschsprachigen Vineyard-Bewegung (Vineyard D.A.CH.) in Hinblick auf die Einheit der Kirche Jesu - Eine Annäherung

Unser Thema heute Nachmittag ist ja „Die Einheitsmodelle der Kirchen im Gespräch“. Ich kann ihnen hier kein ausgearbeitetes „Einheitsmodell“ der deutschsprachigen Vineyard-Bewegung präsentieren, denn das gibt es in unserer jungen Bewegung nicht. Gerne spreche ich aber über Ansätze, die uns als einer neuen, in vieler Hinsicht postmodernen geistlichen Bewegung wichtig geworden sind.

1. Was ist Vineyard D.A.CH.? – ein paar Fakten

„Vineyard D.A.CH. ist eine Familie von Gemeinden, Gemeinschaften und Gruppen, die aus einer klaren Perspektive vom Reich Gottes Christusnachfolge in nachvollziehbarer und ermutigender Weise lebt.“ (Bewegung mit Zukunft S. 4).

Heute ca. 85 Vineyards (Gemeinden oder Gemeinschaften) in D.A.CH – sehr unterschiedliche Größen von unter 10 Mitgliedern bis zu 1000 Mitgliedern.

Diese Vineyards entstanden nach und nach ab ca. 1995. Vineyard D.A.CH. existiert als unabhängiger Verband seit 1999.

Die internationale Vineyard-Bewegung entstand ab 1980 aus dem geistlichen Aufbruch der Jesus-People in Kalifornien. Weltweit ca. 3000 Vineyards.

Die nationalen Verbände sind völlig eigenständig – nur freundschaftlich miteinander verbunden > gleiche Werte, aber unterschiedliche Ausrichtungen.

Bs. Vineyard USA kann man als durchaus als „Denomination“ oder Freikirche bezeichnen. Vineyard D.A.CH. geht bewusst einen anderen Weg. Bei uns gibt es lokale Vineyards, die sich eher als freie Gemeinden verstehen neben solchen, die offiziell anerkannte kirchliche Gemeinschaften etwa in der Ev. Kirche in Berlin, Brandenburg und schlesische Oberlausitz (EKBO) oder in Württemberg sind.

Das ist möglich, weil wir uns sehr viel mehr als werteorientierte Bewegung verstehen denn als eigene Kirche oder Denomination. Der Fokus auf gemeinsame Werte (sicher auch ein postmoderner Zug) erlaubt uns, unterschiedliche Formen der Gemeindebildung nebeneinander stehen zu lassen.

Auch dogmatische Fragen sind diesen werteorientierten Fokus untergeordnet. Theologisch entwickeln wir unser Denken von einer Mitte her: Jesu Lehre vom Reich Gottes, die ja eigentlich erst in den letzten 50 Jahren durch die exegetischen Wissenschaften als theologisch zentral wiederentdeckt wurde.

Wir haben unsere Kernwerte so beschrieben:

1. Reich Gottes, wie Jesus es gelehrt und praktiziert hat
2. Gottes kraftvolle Gegenwart erleben
3. Barmherzigkeit, die sich den Menschen zuwendet
4. Heilende Gemeinschaft
5. Erneuerung, die Kirche und Gesellschaft durchdringt

2. Das Selbstverständnis der Vineyard D.A.CH. im Rahmen der einen Kirche Jesu

2.1. Das eine Volk Gottes in der Welt und die Notwendigkeit seiner Einheit

Vineyard D.A.CH. sieht sich nicht als Kirche oder Denomination.

Vineyard D.A.CH. versteht sich vielmehr als eine von Gott ins Leben gerufene Bewegung von Gemeinden und Gemeinschaften innerhalb der einen Kirche Jesu Christi. Zu dieser einen Kirche gehören sowohl Individuen als auch Kirchen bzw. Denominationen, die Jesus Christus als Herrn bekennen und danach trachten, seinen Auftrag zu erfüllen.

Vineyard D.A.CH. versteht die eine Kirche Jesu Christi als das Volk Gottes auf Erden, das den Auftrag hat, Gott zu verherrlichen und der Ausbreitung des Reiches Gottes zu dienen. Ziel des Wirkens Gottes in seinem Volk und durch dieses ist die Sammlung und Versöhnung der gesamten Menschheit unter seiner Herrschaft. Durch sein Volk will Gott das Böse überwinden und Heil und Segen zu allen Menschen und Völkern bringen durch die Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen (vgl. Mt 28,20) und durch das Wirken der Kirche und ihrer Glieder in der Überwindung des Bösen und der Förderung des Guten auf allen Ebenen (vgl. Mt 5,16).

Im Horizont der angebrochenen, aber noch nicht vollendeten Gottesherrschaft ist die Kirche Jesu Christi die „Vorwegdarstellung der im Reiche Gottes vollendeten Menschheit“ (W. Pannenberg) bzw. „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (2. Vat. Lumen Gentium 1).

Um glaubwürdig Gott, sein Wesen und seinen Willen zu bezeugen und diese Vorwegdarstellung bzw. dieses Zeichen inmitten einer von Gott entfremdeten Welt sein zu können, ist die Einheit der einen Kirche Jesu ein hohes Gut, ja eine Notwendigkeit (vgl. Joh 13,35; 17,21-23).

Was meint Einheit? Unter Einheit versteht Vineyard D.A.CH. aber nicht Uniformität. Primäres Ziel ist für Vineyard nicht in erster Linie ein sichtbaren organisatorischen Zusammenschluss von Kirchen oder eine lehrmäßigen Übereinstimmung (so wertvoll die Bemühung in dieser Richtung durchaus sein können), sondern eine vom Geist Gottes gewirkte versöhnte gegenseitige Annahme und Wertschätzung, die dann auch in ein gemeinsames öffentliches Zeugnis und in die Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Auftrags führen kann.

Und das auf allen Ebenen:

- Persönlich als Christen untereinander
- Auf Ebene der lokalen Gemeinschaft oder Gemeinde
- Auf den übergeordneten Leitungsebenen regional, national oder international.

Wir sehen die Vielfalt der heute bestehenden Kirchen und Gemeinschaften nicht pauschal als Auswirkung von Spaltungen, so sehr das leider in der Geschichte oft der Fall war, sondern auch als Ausdruck von Gottes Wirken zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Kulturen. Gottes Geist schafft sowohl Einheit als auch „diversifizierende Vielfalt in dieser Einheit“ (O. Cullmann, Einheit durch Vielfalt, 1990, S. 27)

Wir haben die Überzeugung, dass Gott durch seinen Geist jeder Teilkirche unterschiedliche Gaben („Charismen“) geschenkt hat, die sehr wertvoll sind, die letztlich dem ganzen des Leibes Christi geschenkt sind, die aber auch der Gefahr der Entstellung ausgesetzt sind (vgl. O. Cullmann, a.a.O., S. 31-39).

Gottes Impuls zur Vielfalt vom sündhaften menschlichen Hang zur Rechthaberei und Spaltung zu unterscheiden, ist daher immer wieder neue Aufgabe der Verantwortungsträger der unterschiedlichen Kirchen.

2.2. Vertiefung zu den Charismen von Kirchen und Gemeinschaften

Jede Teilkirche, Gemeinde oder kirchliche Gemeinschaft und Bewegung hat nach Überzeugung der Vineyard D.A.CH. die doppelte Verantwortung, sowohl die ihr von Gott anvertrauten Gaben zum Dienst an Gott und den Menschen entschieden und konsequent einzusetzen als auch der Einheit des gesamten Volkes Gottes zu dienen.

So versteht sich Vineyard D.A.CH. als eine Bewegung mit bestimmten, von Gott anvertrauten Gaben und Charakteristiken, die sie in das Ganze des Volkes Gottes einbringen will.

Ein Beispiel:

- Eines unserer Charismen war in der Vergangenheit die Anbetung Gottes durch zeitgenössische Musik im Gottesdienst in einem Stil, der viele jüngere Menschen sehr angesprochen und geholfen hat. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war dabei „Innigkeit“, also Lieder, die eine innige Liebe zu Gott ausdrücken oder fördern.
- Vieles davon wurde von inzwischen sehr vielen freien Gemeinden, aber auch von kirchlichen Gruppen aufgenommen bzw. übernommen – und andere haben uns dabei zum Teil auch überholt. Aber das freut uns!
- Gefahr der Entstellung: Anbetung zu gefühlsbetont und ichbezogen oder technisch zu aufwändig.

Die uns von Gott anvertraute Gaben, wollen wir nicht einsetzen, um den eigenen Vorteil zu suchen, sondern bewusst in den Leib Christi hinein verschenken. John Wimber, der Gründer der internationalen Vineyard-Bewegung, verglich das sehr anschaulich so: „wir sind nur ein Gemüse im Eintopf“.

2.3. Wege zur Einheit – Erfahrungen und Überzeugungen

- 1) Der Weg zur Einheit beginnt beim einzelnen Christen, bei seiner inneren Haltung der Demut und der Wertschätzung seiner Brüder und Schwestern – auch in den anderen Kirchen.
- 2) Christus im anderen entdecken. Ein zweiter Schritt ist das bewusste Aufeinanderzugehen in der persönlichen Begegnung, das gegenseitige Kennenlernen – persönlich, aber dann auch auf Ebene der Gemeinde/ Gemeinschaft, z.B. durch wechselseitigen Gottesdienstbesuch. Dabei hilft immer die betende Frage: „Herr, was hast du dieser Gemeinschaft geschenkt?“
- 3) Schritte der Vergebung und Versöhnung gehen
- 4) Das eigene Charisma leben, die Charismen der anderen wertschätzen.
- 5) Die Ergänzung suchen. Dem Charisma der anderen Gemeinschaft einen Raum geben.
- 6) Gemeinsam Christus bezeugen und der Welt dienen.

2.4. Vertiefung: Die einzelne Gemeinschaft vor Ort

Auch jede einzelne Gemeinde oder Gemeinschaft von Menschen in der Nachfolge Jesu hat in abgestufter aber vollgültiger Weise Anteil an der oben beschriebenen Sendung der ganzen Kirche. So ist das Wirken der einzelnen Gemeinde oder Gemeinschaft und ihrer Glieder immer auch im Horizont der umfassenden Sendung des gesamten Volkes Gottes zu sehen. Was eine örtliche Gemeinschaft oder Gemeinde, ja was der einzelne Christ auch in seinem persönlichen Umfeld im Sinne der Sendung Gottes tut, geschieht immer auch in einer gewissen Repräsentanz für das gesamte Volk Gottes.

Wir ermutigen jede einzelne Vineyard zu einer von Geist Gottes geleiteten Diversität in ihrer jeweiligen Ausrichtung, Form und Schwerpunktsetzung bei gleichzeitiger Hinordnung auf die uns verbindenden gemeinsamen Werte und auf die Einheit des gesamten Leibes Christi.

Fazit:

Wir sehen unseren wichtigsten Beitrag zur Einheit darin, dass wir

- eine Haltung der Wertschätzung gegenüber den Kirchen aktiv leben und lehren,
- auf der persönlichen und lokalen Ebene Beziehungen suchen, Gemeinschaft leben und wo möglich - auch die Zusammenarbeit suchen,
- uns an Jesus Christus und die Geschwister „verschenken

C. ABSCHLUSS

Dr. Gabriele Rüttiger

Impulse in die Zukunft mit „Evangelii Gaudium“

1. Der inhaltliche Schwerpunkt des Schreibens „Evangelii Gaudium“ liegt auf der Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute. So sind auch die Äußerungen von Papst Franziskus zur Ökumene auf diesen Schwerpunkt – Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute – bezogen.

2. Papst Franziskus äußert sich im vierten Kapitel zu der „sozialen Dimension der Evangelisierung“. Diese hat für ihn eine große Bedeutung im Evangelisierungsauftrag (Wort und Tat [vgl. Papst Paul VI. mit der Enzyklika Evangelii nuntiandi]; Konkretisierung der Frohen Botschaft im Alltag ...) Und u.a. braucht diese soziale Dimension den Dialog. Diesen Dialog gilt es für ihn zu führen mit den Staaten, mit der Gesellschaft und mit anderen Glaubenden, die nicht zur katholischen Kirche gehören.

3. Für den Papst ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit christlicher Verkündigung, dass die Christen ihre Spaltungen überwinden. Er weist darauf hin, dass die Glaubwürdigkeit der Verkündigung sehr viel größer wäre, wenn die Christen ihre Spaltungen überwinden würden. Spaltung ist für ihn ein Negativ-Zeugnis: Die Menschen spiegeln die Diskrepanz zwischen Botschaft und Leben. (Hinweis von ihm: Die Auswirkungen der Spaltung unter den Christen ist besonders massiv in Afrika und Asien.)

4. Für Papst Franziskus ist der Einsatz für die Einheit nicht länger bloße Diplomatie oder erzwungene Pflichterfüllung. Es ist ein unumgänglicher Weg der Evangelisierung. Spaltung hindert Menschen daran, Jesus Christus anzunehmen. ... Es ist auch eine Frage des Glaubens an das Handeln des Geistes.

5. Wie kann es gelingen, dass Einheit unter den Christen Wirklichkeit wird? Der Papst sagt:

Wir sind Pilger und als solche gemeinsam unterwegs. – Dieses gemeinsame Unterwegssein als Pilgernde muss uns bewusst werden. Das hat was mit Haltung zu tun [ich bin nicht am Ziel, ich bin eine/r, der/die aufgebrochen ist, ein suchender Mensch ... Pilgerschaft hat was mit Gefährtenschaft zu tun. Wir sind alle unterwegs zu dem einen Ziel.

Nicht Angst oder Misstrauen soll uns in der Begegnung mit anderen prägen.

Wir sollen vor allem auf das schauen, was wir alle suchen: den Frieden im Angesicht des einen Gottes. Dass dieser Friede auch unter uns gegenwärtig ist, das ist unsere Aufgabe.

Wir sollen uns „auf die Überzeugungen konzentrieren, die uns verbinden, und uns an das Prinzip der Hierarchie der Wahrheiten erinnern“ (vgl. hier auch Unitatis redintegratio), dann „werden wir rasch auf gemeinsame Formen der Verkündigung, des Dienstes und des Zeugnisses zugehen können.“ (S. 167)

Zur **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Bayern** gehören 18 Mitgliedskirchen. Neben der römisch-katholischen Kirche mit ihren sieben bayerischen Bistümern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche sind dies zahlreiche orthodoxe und altorientalische Kirchen, sowie in Bayern kleinere Kirchen wie beispielsweise die Evangelisch-methodistische Kirche, die anglikanische Episkopalkirche, die Evangelisch-freikirchlichen Gemeinden (Baptisten) u.a. Darüber hinaus beteiligen sich drei Kirchen als Gäste sowie vier mitwirkende ökumenische Organisationen.

ACK

Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Bayern

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bayern
Geschäftsstelle
Marsstraße 5
80335 München
Tel 089/54828397
Fax 089/54828399
E-Mail kontakt@ack-bayern.de
www.ack-bayern.de

